

28.10.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/188

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2025/106

**Planfeststellungsverfahren zur Öffnung des Deichverteidigungsweges des Leinedeichs am Silbernkamp**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	05.11.2025 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.11.2025 -							
Verwaltungsausschuss	02.12.2025 -							
Rat	04.12.2025 -							

Beschlussvorschlag

- A) Die Verwaltung wird beauftragt, das Antragsverfahren für einen Planfeststellungsbeschluss einzuleiten, um den Deichverteidigungsweg am neu gebauten Leinedeich am Silbernkamp der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Untersuchungen zu beauftragen.
- B) Der Deichverteidigungsweg bleibt unzugänglich für die Öffentlichkeit. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu planen und umzusetzen, um die Nicht-Nutzung des Weges zur Sicherstellung der naturschutzfachlichen Ziele zu gewährleisten.

Anlass und Ziele

Nach Fertigstellung des Hochwasserschutzdeiches am Silbernkamp kam es zu Anfragen bzgl. des Nutzungsverbots des Deichverteidigungsweges durch Bürgerinnen und Bürger. Es wurde der Wunsch geäußert, den ausgebauten Weg zu Naherholungszwecken nutzen zu dürfen. Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU haben daraufhin in einem gemeinsamen Antrag, die SPD in einem separaten Antrag gefordert, „dass sich die Stadt Neustadt dafür einsetzt, die

rechtlichen Voraussetzungen herbeizuführen, den an der Binnenseite des neuen Leinedeichs geschaffenen Deichverteidigungsweg für Fußgänger und Radfahrer begehbar und befahrbar zu machen.“ Am 07.11.2024 stimmte der Rat auf Befassung des Antrags. Dem ist die Verwaltung gefolgt und hat die Bedingungen untersucht, die eine Öffnung des Weges erfordern würde. Nach der juristischen Einschätzung des „Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“ (NLWKN) ist dafür ein erneutes Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Kosten dafür werden auf 60.000 Euro geschätzt, die Erfolgsaussichten des 2 bis 3 Jahre andauernden Verfahrens hängen wesentlich von den Ergebnissen der noch durchzuführenden Untersuchungen ab.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer: 5520680.0960200 / 5520680003		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung im Fall von Vorschlag A)	60.000 EUR	EUR
Saldo im Fall von Vorschlag A)	60.000 EUR	EUR

### **Begründung**

Im Oktober 2024 wurde der Hochwasserschutzdeich im Bereich des Wohngebiets Silbernkamp fertiggestellt. Die Maßnahme ist Teil des Gesamtkonzepts "Rahmenentwurf zum Hochwasserschutz an der Unteren Leine im Bereich der Stadt Neustadt am Rübenberge". Teil der Deichanlage ist ein landseitig verlaufender Deichverteidigungsweg.

Während des Planungsprozesses wurde kommuniziert, dass eine Deich-Überfahrt an der Röntgenstraße und ein Deichtor nahe der Festungsspitze geplant seien, der Deich darüber hinaus aber nicht begehbar sein werde. Sowohl von privater Seite als auch von Trägern öffentlicher Belange wurde diese Planung bekräftigt, eine Veränderung der Pläne wurde nicht gefordert. Während der öffentlichen Auslegung des Planfeststellungsverfahrens im Anschluss gab es keine Einwände oder Stellungnahmen, die diesen Aspekt in Frage stellten.

Nach Fertigstellung wurden aufgrund von Anfragen bzgl. des Nutzungsverbots durch Bürgerinnen und Bürger von der Fraktion SPD ein Antrag und von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU ein gemeinsamer Antrag eingebracht. Beide Anträge fordern, „dass sich die Stadt Neustadt dafür einsetzt, die rechtlichen Voraussetzungen herbeizuführen, den an der Binnenseite des neuen Leinedeichs geschaffenen Deichverteidigungsweg für Fußgänger und Radfahrer begehbar und befahrbar zu machen.“ Am 07.11.2024 stimmte der Rat auf Befassung des Antrags.

Nach der juristischen Einschätzung des „Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“ (NLWKN) ist dafür ein erneutes Planfeststellungsverfahren erforderlich. Der Hauptgrund dafür ist, dass eine Öffnung eine gravierende Änderung darstellt, die naturschutzfachliche Einschätzung während des Genehmigungsverfahrens basierte auf einem geschlossenen Weg. Darüber hinaus könne der Kreis der Betroffenen bei diesem Thema nicht klar abgegrenzt werden. Privatpersonen, Umweltverbände und Träger öffentlicher Belange vertrauten aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen auf die Sperrung des Deichverteidigungsweges und haben sich in dem Ausgangsverfahren ggf. nur deshalb nicht geäußert.

Die Freigabe des Deichverteidigungsweges für die Öffentlichkeit muss umfangreich auf seine FFH-Verträglichkeit (Flora-Fauna-Habitat) geprüft werden. Diese Prüfung umfasst unter anderem eine Brut- und Rastvogelkartierung, aber auch die Auswirkungen auf andere Tierarten in diesem

Bereich wie beispielsweise Biber und Fischotter. Nach ersten Schätzungen wird die FFH-Verträglichkeitsprüfung einen Zeitraum von ca. einem Jahr in Anspruch nehmen. In dieser Zeit sollten die Störwirkungen auf das Gebiet durch Menschen möglichst ausgeschlossen werden, so dass die Sperrung des Weges dafür aufrechterhalten bleiben muss.

Sofern im Rahmen der Untersuchungen ersichtlich wird, dass die Störwirkungen auf störungsempfindliche Tierarten als erheblich einzustufen sind, ist ein Konzept zu erarbeiten, um Nutzerinnen und Nutzer innerhalb des Gebietes zu lenken. Ziel dieses evtl. erforderlichen Konzeptes ist es, die Störwirkung auf die Natur und insbesondere die Tierwelt möglichst gering zu halten. Die Kosten für aus einem Konzept resultierende Maßnahmen sind ebenfalls aufzuzeigen.

Nach Fertigstellung der Untersuchungen kann ein erneutes Planfeststellungsverfahren erfolgen. Hierfür würden erneut alle Unterlagen für alle Personen öffentlich einsehbar ausgelegt mit einer Frist für Einwendungen und Stellungnahmen für alle Privatpersonen und Träger öffentlicher Belange. Erst nach Beantwortung, Gegenüberstellung und Abwägung aller Einwendungen und Stellungnahmen kann ein neuer Planungsfeststellungsbeschluss durch den NLWKN erstellt werden.

Für das dargelegte Verfahren werden sich die Kosten in einer Größenordnung von etwa 60.000 Euro bewegen. Dabei fallen ca. 25.000 Euro für die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen inklusive Erstellung der zugehörigen Unterlagen an. Ungefähr 5.000 bis 10.000 Euro Kosten entstehen bei der Durchführung des Verwaltungsverfahrens, 20.000 bis 25.000 Euro Kosten fallen für Fachbüros an. Ergänzend können weitere Kosten entstehen, z.B. im Fall einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss oder bei eventuell notwendigen baulichen Umbau- und Kompensationsmaßnahmen.

Sofern nach diesem kurz umrissenen Verfahren ein Planfeststellungsbeschluss durch den NLWKN erfolgt, muss festgehalten werden, dass die Unterhaltung der Deichanlage aufgrund der öffentlichen Nutzung des Deichverteidigungsweges aufwändiger werden wird. Dies betrifft im Wesentlichen die Kosten für Abfallbeseitigung und -sammlung, wobei die Höhe dieser Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beziffert werden kann. Da dem zukünftig zu gründenden Deichverband dieser Teil der Kosten schwerlich auferlegt werden kann, ist für diese Teil-Kostentragung noch eine Lösung zu finden (z.B. Übernahme dieses Kostenanteils durch die Stadt Neustadt).

Die Alternative zur Öffnung des Deichverteidigungsweges, den außendeichs gelegenen Wirtschaftsweg als durchgängigen Spazierweg auszubauen, wird als nicht erfolgversprechend eingestuft. Dieser Weg wurde angelegt, um die landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Erdbauwerk und der Leine bewirtschaften zu können. Er wurde so realisiert, dass der Weg vom Süden kommend über den bereits vor der Deichbaumaßnahme vorhandenen Wirtschaftsweg führt bis zu der Stelle, wo der Deich den alten Wirtschaftsweg kreuzt. Hier wurde ein neuer Wirtschaftsweg am Fuße des Deiches angelegt, der allerdings vor dem Weidenauenwald endet (siehe Anlage 1). Von Norden (Deichtor) kommend besteht keine Verbindung zu diesem Weg, auch wenn durch den entstandenen Trampelpfad ein anderer Eindruck entsteht.

Da abseits der Wege das Landschaftsschutzgebiet (LSG) nicht betreten werden darf, ist das Begehen des LSG vom Deichtor aus, um auf den Wirtschaftsweg zu gelangen, nicht statthaft. Ein Ausnahmeverfahren hierfür ist äußerst fraglich, da das Naturschutzgesetz dieses bei einer zumutbaren Alternative ausschließt. Eine derartige Alternative ist mit dem in Beton ausgeführten Deichverteidigungsweg oder einem Weg durch das Wohngebiet gegeben.

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt und lebenswert für alle.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität und eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte

Stadt.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Die erforderlichen Finanzmittel werden bei Entscheidung für Variante A) entsprechend der oben aufgeführten Kosten für das Haushaltsjahr 2026 eingestellt.

### So geht es weiter

Je nach Beschlussfassung geht es wie folgt weiter:

Mehrheitlich für Vorschlag A): Es wird ein neues Planfeststellungsverfahren angestrebt und die dafür erforderlichen Untersuchungen beauftragt.

Mehrheitlich für Vorschlag B): Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu planen und umzusetzen, um die Nicht-Nutzung des Weges zur Sicherstellung der naturschutzfachlichen Ziele zu gewährleisten.

Fachdienst 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb Eigenbetrieb -

Anlage 1 öff. Deichverteidigungsweg Lageplan

Anlage 2 öff. Deichverteidigungsweg Planfeststellungsbeschluss Karte